

## 2. Änderung der Allgemeinverfügung vom 18.04.2024 zur Straßenumbenennung in der Stadt Hagenow zur Beseitigung von Dopplungen der Straßennamen

Auf der Grundlage des §51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S.42) zuletzt geändert durch Art.6 des Gesetzes vom 05.07.2018(GVOBl. M-M S. 221, 229) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetze M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.2020 (GVOBl M-V S. 334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2023 (GVOBl. M-V S. 891) erlassene oben genannte Allgemeinverfügung, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 14.06.2024, wird wie folgt geändert.

1. Die bisherige Ziffer 2 der Allgemeinverfügung wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Umbenennungen treten am 01.01.2025 in Kraft.“
2. Die Regelungen der Allgemeinverfügung vom 18.04.2024 bleiben im Übrigen unberührt, soweit sie nicht durch diese Verfügung geändert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach §3 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung

Hagenow, 30.10.2024

Thomas Möller  
Bürgermeister

Im Internet unter [www.hagenow.de/Bekanntmachungen](http://www.hagenow.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 30.10.2024 amtlich bekannt gemacht.